

# Laibacher Zeitung.



Nr. 282.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. R. 11, halbj. R. 6.50. Für die Postung ins Ausland ganzj. R. 16, halbj. R. 7.50.

Montag, 12. Dezember.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate die zu 4 Zeilen 20 Kr., größere per Zeile 8 Kr.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 3 Kr.

1881.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Dezember d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Brünn Felix Schmidt zum Hofrath des Obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Dezember d. J. dem Generalsecretär der priv. Südbahngesellschaft, in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Verkehrswezens taxfrei den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Controlor bei dem Landeszahlamte in Klagenfurt Valentin Rainradl zum Zahlmeister dieses Amtes ernannt.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Druckschrift „Warnung vor dem Antaube der serbischen Lese“, Verlag von Schelhammer und Schattera, Druck von R. Bergmann u. Comp. in Wien, in der Stelle von „In ganz Europa —“ bis — emittiert wurden“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Presgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des Nr. 3558 der Abendausgabe der Zeitschrift „Deutsche Zeitung“ ddo. 28. November 1881 in der Rubrik „Tagesneuigkeiten“ unter der Aufschrift „Soldatenquälerei“ enthaltenen Aufsatze das Verbrechen nach § 64 St. G. und das Vergehen nach Art. IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. 8/1863, begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben im Allerhöchsteigenen sowie im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Unterstützung der Hinterbliebenen der beim Ringtheater-Brande Verunglückten und für die bedrängten Theaterbediensteten zehntausend Gulden aus der Allerhöchsten Privatkasse zu bewilligen geruht.

## Abänderungen der Gebäudesteuer-Gesetze.

Es liegt der Bericht der verstärkten Finanzcommission des Herrenhauses über die Gesetzentwürfe, betreffend einige Abänderungen der Gebäudesteuer-Gesetze, für welche Se. Exc. Graf Franz Falkenhayn als Referent fungiert, bereits gedruckt vor. Derselbe hat in mehreren Sitzungen den Gegenstand sehr eingehend erörtert. Sie gieng von der Uebersetzung aus, dass, je schwerer es erscheinen dürfte, unsere finanziellen Zustände mit großen, weite Ziele umfassenden Maßregeln und allgemeinen Steuerreformen in kürzerer Frist gründlicher und dauernder Besserung zuzuführen, um so gewisser keine Gelegenheit unbenuzt gelassen werden dürfe, um, wenn auch nur auf engerem Gebiete, Mittel für die Deckung der Staatsbedürfnisse verfügbar zu machen, ohne die Leistungskraft der Steuerträger auf das höchste Maß des Erreichbaren anzuspannen. Als eine solche Gelegenheit erschien die seit 1863 schon wiederholt unter verschiedenen Formen beantragte Regulierung der Gebäudesteuer-Verhältnisse, welche bis nun noch nie zu einem Abschlusse gekommen war, und dies umso mehr, als mit Rücksicht auf diese die Anschauung schon eine ganz allgemeine genannt werden konnte, es sei dieser Zweig der Gesetzgebung für directe Besteuerung nicht mehr im Einklange mit den übrigen und eine größere Eintheiligkeit bei der Durchführung schon der hiedurch zu erzielenden Vereinfachung der Geschäfte wegen dringend geboten. Die Commission billigte daher die Einbeziehung der Länder Tirol und Vorarlberg, welche bisher von dieser Art Besteuerung der Gebäude ausgenommen waren, sowie von Triest, welche Stadt bis nun fortwährend die sehr niedere Aversualsumme anstatt der Gebäudesteuer entrichtet hatte, in das derzeit geltende System der Gebäudesteuer-Gesetzgebung, ferner die Annahme eines neuen Hausklassensteuer-Tarifes mit Hinweglassung des bisherigen Unterschiedes der Stockwerke sowie eine kleine Anzahl von Abänderungen im Gesetzentwurfe, welche von geringerer Trag-

weite sind, durch welche jedoch eine größere Gleichförmigkeit in der Tragung dieser Steuerlast beabsichtigt wird, indem sie den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zustimmte; aber sie konnte sich auch nicht der Anerkennung der Nothwendigkeit verschließen, dass gerade jene Länder und Objecte, welche ganz neu der Besteuerung der Gebäude unterzogen werden oder wo die schon bestehende nicht unwesentlich gesteigert erscheint, auch eine mit der allgemeinen Belastung derselben in einem gewissen Verhältnisse stehende Berücksichtigung bei der Durchführung der Gebäudesteuer-Gesetze mit Recht anzusprechen haben, deren Maß durch den Bedarf überhaupt und ihre eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt werden könne. Sie hat sich also auch hier den Ansichten des anderen Hauses in den meisten Punkten anschließen zu sollen geglaubt, indem sie nur da dieses Maß etwas eingeschränkte, wo sie der Ueberzeugung war, dass der von der Regierung wie vom Abgeordnetenhaus gleicherweise, allein allerdings in verschiedenem Umfange angestrebte Zweck auch mit etwas verringerten Begünstigungen ohne Nachtheil der Belasteten erreichbar bleibe.

Die §§ 1 bis 5 geben zu keinen Abänderungen Anlass, dieselben sind auch in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Regierungsvorlage gleich geblieben. Die Commission war der Anschauung, dass die Eintheilung der Gebäudesteuer in Hauszins- und Hausklassensteuer derzeit umso mehr aufrechterhalten werden müsse, da es sich hier nur um „einige Abänderungen der bestehenden Gebäudesteuer-Gesetze“, nicht aber um die Einführung eines ganz neuen Systemes desselben handeln könne, es auch keineswegs an der Zeit erscheinen dürfte, die Gebäudesteuer auch dort als reine Ertragssteuer zu betrachten, wo die Nutzungen nicht durch einen Mietertrag, sondern auf andere Weise begründet werden, da diese eine genaue Erhebung und procentuale Besteuerung in vielen Fällen nicht zulassen.

§ 6 enthält das Ausmaß der Hauszinssteuer und die Feststellung des vor Berechnung der Steuerprocente erlaubten Abzuges von dem Bruttozins für Erhaltungs- und Amortisationskosten. Hier hatte die Regierungsvorlage einen einheitlichen Steuersatz von 24 pCt. des reinen steuerbaren Einkommens vom Mietzins beantragt und beabsichtigte, den thatsächlich bestehenden verschiedenen Verhältnissen bei der Nutzung der Gebäude durch Vermietung nur im Wege einer Abstufung der Abzugsprocente, und zwar derart gerecht zu werden, dass bei den der ursprünglichen Hauszinssteuer unterworfenen Städten und Orten 15 pCt., bei jenen Orten und Gebäuden außer diesen aber, welche der ausgedehnten Hauszinssteuer unterliegen, 30 pCt. Abzug gestattet sein sollten.

Das Abgeordnetenhaus hielt die Unterschiede zwischen der ursprünglichen und der ausgedehnten Hauszinssteuer nach den bisherigen Gesetzen sowohl in Bezug auf den Steuersatz von 26 $\frac{1}{2}$  und 20 pCt., als rücksichtlich der Abzugsprocente mit 15 für erstere und 30 für die letzteren aufrecht. Mit Rücksicht auf die erfolgende Einbeziehung von Tirol in die Steuer wurde sogar noch ein weiterer ermäßigter Steuersatz für einzelne Städte und Orte in Tirol aufgestellt.

Die Commission des Herrenhauses hat gegen den das Hauszinssteuer-Procent betreffenden Beschluss des Abgeordnetenhauses keinen Anstand zu erheben und demselben beizutreten befunden. Mit Bezug auf Tirol fand sie die Gewährung einer Ausnahmestellung aus den erwähnten Gründen gerechtfertigt, dehnte aber diese, da die Verhältnisse von Vorarlberg, wenn auch nicht gerade identisch mit jenen von Tirol sind — aber doch denselben in ihren Wirkungen bezüglich der Besteuerung der Gebäude sehr nahe kommen — auch auf Vorarlberg aus, was in Alinea 3 seinen Ausdruck findet durch die zweimalige Einschaltung des Wortes „Vorarlberg“ nach „Tirol“.

§ 7 bestimmt die von jenen Gebäuden zu entrichtende Gebühr, welche im Ganzen oder theilweise aus dem Titel der Bauführung die Befreiung von der Hauszinssteuer genießen. Diese mittelst Gesetzes vom 28. Juni 1868 in der Höhe von 5 pCt. eingeführte Gebühr war in diesem Gesetze „Einkommensteuer“ genannt worden. Allein die Nachtheile, welche aus dieser Behandlung als „Personalsteuer“ für das Finanzärar erwachsen, gaben den Anlass, bereits im Finanzgesetze für 1879 diese Steuer aus der „Einkommensteuer“ auszuschneiden und in ein eigenes Capitel unter der

Benennung: „Fünftprocentige Abgabe vom Ertrage hauszinssteuerfreier Gebäude“ zu bringen. Dieser Abänderung wurde in Alinea 1 Ausdruck gegeben; denn die Steuer ist nunmehr eine von dem Gebäude zu entrichtende und auf demselben haftende Realsteuer und hat als solche die den übrigen Realsteuern (Grund-, Hauszins- und Hausklassensteuer) zukommenden gesetzlichen Pfand- und Vorzugsrechte zu genießen.

In Alinea 2 wird die Art der Reinertragsberechnung für solche Gebäude derart gestattet: dass bei ganz hauszinssteuerfreien Gebäuden vom ganzjährigen Bruttozins ertragnisse nebst den auf die Erhaltung des Gebäudes gesetzlich zugestandenen Procenten überdies noch die erweislichen, im Steuerjahre fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerpflichtigen Objecte versicherten Kapitalien in Abzug zu bringen sind. Um der Steuer den Charakter zu wahren, den die neueren Finanzgesetze derselben gegeben haben, hat die Commission für zweckmäßig erachtet, ein Alinea 3 dem § 7 hinzuzufügen, welches dem Gedanken Ausdruck geben solle, dass, ungeachtet des in den letzten Bestimmungen zutage tretenden Unterschiedes von der Hauszinssteuer, diese Steuer doch in allen übrigen Beziehungen, insbesondere auch in Bezug auf das Wahlrecht der Hauszinssteuer gleichzuhalten sei.

Die §§ 8 bis 14 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses blieben unverändert.

Schon in der Regierungsvorlage waren für die volle Durchführung der in derselben enthaltenen Bestimmungen über die Ausdehnung und theilweise Erhöhung der Gebäudesteuer Uebergangszeiten vorgesehen. Auch das Abgeordnetenhaus hatte den Grundsatz derselben acceptiert und ihn nach seinen Beschlüssen im § 15 weiter entwickelt und ausgedehnt, wodurch sich wesentliche Unterschiede gegenüber den Vorschlägen der Regierung und den Wirkungen der Beschlüsse herausstellten. Die Commission hat nun im Principe der Nothwendigkeit der Gewährung solcher Uebergangsperioden mit ermäßigten und nur langsam ansteigenden Steuersätzen vollständig zugestimmt, und auch — von dem Wunsche geleitet, die möglichst baldige Erledigung des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht zu hindern — die meisten Sätze dieser Uebergangsbestimmungen angenommen, nur rücksichtlich der für Tirol und Vorarlberg bestimmten Termine fand sie sich bewogen, und zwar bezüglich der Hauszinssteuer im Hinblick auf die im § 6, Alinea 3, dann bezüglich der Hausklassensteuer durch den § 11 diesen Ländern bereits zugesicherten dauernden Erleichterungen in den Steuerjahren, die Uebergangsperioden etwas einzuschränken und für die erstere anstatt zwölf nur zehn Jahre, bei letzterer aber anstatt neunzehn ebenfalls nur zehn Jahre vorzuschlagen, während die drei steuerfrei bleibenden ersten Jahre auf nur eines, und zwar das laufende Jahr 1881, herabgesetzt wurden. Die Textirung dieses Paragraphen wurde mit Rücksicht auf die erforderliche Präcision in den Ausnahmestimmungen umgearbeitet.

In den Beilagen wurde die Einbeziehung von Wilten, wie sie bereits in der Regierungsvorlage enthalten war, während das Abgeordnetenhaus Wilten ausschloß, wieder beantragt, und zwar vorzüglich deshalb, weil der größte Theil der Häuser von Wilten denselben Charakter trägt wie die unmittelbar anstoßenden Theile von Innsbruck, so dass es nicht gerechtfertigt erschiene, diesen Ort, der sich nach fast allen Richtungen als ein Vorort von Innsbruck darstellt, aus der gleichen Besteuerung mit der Landeshauptstadt auszunehmen. Die Aenderungen bei „Wien“, „Boden“ und „Olmütz“ stellen nur das thatsächliche Verhältnis klarer, ohne eine Veränderung oder Ausdehnung der Steuerleistung zu verurursachen. Bezüglich der in den Anmerkungen bezeichneten Begünstigungen bezüglich der Rohrhütten, Erbhütten ohne Mauerwerk u. s. w., ferner der Morlakenhütten in Dalmatien schienen dieselben der Commission gerechtfertigt. Dagegen hielt es die Commission im Hinblick auf § 9 des Gesetzentwurfes für nicht geboten, zu der Bestimmung über die besonderen Begünstigungen für Gebäude in Galizien und der Bukowina noch einen Hinweis auf jene Gebäude aufzunehmen, welche bereits derzeit nur die Hälfte des nach Klasse XII entfallenden Satzes entrichten.

Was die vom Abgeordnetenhaus angenommenen Bestimmungen anbelangt, nach welchen in gewissen Klassen Häusern, die ganz aus Holz oder mit höl-

zernem Stockwerke gebaut sind, eine Verschiebung in die nächst niedere Klasse gewährt werden solle, fand die Commission mit Rücksicht auf den § 11, welcher allen in jenen Tarifklassen eingereichten Häusern viel weitergehende, aber nach ihrer Anschauung auch vollkommen ausreichende Begünstigungen gewährt, auf dieselbe nicht einzugehen. Noch eine weitere Steuerbefreiung hat das Abgeordnetenhaus zugunsten leerstehender Bauernhäuser beschlossen. Diese würde jedoch die Einführung besonderer Controlmaßregeln bezüglich der Evidenzhaltung solcher auf Steuerbefreiung Anspruch habender Gebäude voraussetzen, und es erschiene die Durchführung dieser Begünstigung schon deshalb unthunlich, abgesehen von der Schwierigkeit, den Begriff „Bauernhäuser“ gegen jeden Zweifel festzustellen. Die Commission entschied sich daher für Weglassung dieser Bestimmung. Rückichtlich der in den Boralberger Alpen mit den bloßen Alpküthen vereinten und nur zeitweise wegen eigenartigen Wirtschaftsbetriebes benützten Wohngebäude wurde im Hinblick auf die im § 11 gewährten weitgehenden Begünstigungen nur der halbe Steuerfuß der betreffenden Tarifklasse festgesetzt.

Anlässlich der Besprechung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Resolutionen hat die Commission gleichfalls die Nothwendigkeit anerkannt, dass gesetzliche Maßregeln getroffen werden, um mit Rücksicht auf die durch den Wegfall der bisherigen Unterscheidung von Ordinarium und Extra-Ordinarium bei der Grundsteuer und nunmehr auch bei der Gebäudesteuer eintretenden Verschiebungen hinsichtlich des Wahlrechtes die Befreiung dieser Unterscheidung auch bei der Erwerb- und Einkommensteuer zu bewirken.

Die verstärkte Finanzcommission stellt schließlich den Antrag: „Das hohe Herrenhaus wolle dem Gesetzentwürfe in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung erteilen.“

**Vom Reichsrathe.**

**177. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Wien, 9. Dezember.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Bierniakowski, Dr. Pražák und W. Graf Welserheimb.

Präsident: Hohes Haus! Die Bewohner Wiens wurden am gestrigen Abend von einem ganz entsetzlichen Unglücksfalle heimgesucht. Hunderte betrauern den Tod naher Angehöriger und Verwandter, und in diesem Augenblicke noch werden fort und fort Leichen herausgeschafft, welche in dem abgebrannten Schauspielhause aufgefunden werden; es ist der Umfang dieses schauerlichen Unglücksfalles noch gar nicht abzusehen, aber die Opfer zählen schon nach hunderten.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich angesichts dieses schrecklichen Unglückes mit diesen wenigen Worten den Bewohnern Wiens und allen denjenigen, welche theure Verwandte und Angehörige verloren haben, mein innigstes Beileid und das lebhafteste Bedauern ausdrücke. (Beifall.) Ich glaube, dass das hohe Haus angesichts dieses entsetzlichen Unglücksfalles nicht in der Fassung sein wird, irgend eine Verhandlung vorzunehmen. (Zustimmung.) Ich sehe in dieser Beziehung einem Antrage aus dem Schoße des hohen Hauses entgegen und habe mitzutheilen, dass sich zum Worte gemeldet haben die Herren Abgeordneten Professor Ed. Suez und Dr. Rieger.

Abg. Professor Eduard Suez: Im Namen der Abgeordneten der Stadt Wien erlaube ich mir, dem Herrn Präsidenten für die eben gehörten sympathischen Worte im Angesichte der grauenvollen Katastrophe, welche unsere Stadt getroffen hat, den herzlichsten und verbindlichsten Dank zu sagen. (Lebhafter Beifall.) Wir alle und insbesondere wir Abgeordnete der Stadt Wien werden es als ein Zeichen der Theilnahme auffassen und dankbar begrüßen, wenn der Antrag, welchen der Herr Präsident soeben anzudeuten die Güte hatte, von der Versammlung angenommen werden wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rieger: Das schauerhafte Ereignis, dessen Zeugen wir soeben waren, hat uns alle zu mächtig bewegt, als dass das hohe Haus in Ruhe weiter tagen könnte. Es müßte wahrlich kein menschliches Gefühl in dem Herzen sein, das durch dieses Ereignis nicht tief erschüttert wäre. Wir haben vor kurzem einen ähnlichen Unglücksfall in Prag erlebt; allein derselbe ist gar nicht in Vergleich zu bringen mit demjenigen, den wir nunmehr beklagen, denn dort ist nur Gut verbrannt, hier aber sind viele Menschenleben zugrunde gegangen. Wie viele Leiden sind dadurch heraufbeschworen, wie viele Familien sind dadurch getroffen, und all dies in einer Stadt, die uns so nahe steht, in der wir gütliche Aufnahme gefunden, so dass wir wahrlich unter diesen Verhältnissen uns nur von dem verehrten Herrn Abg. Professor Suez gestellten Antrage anschließen können, dass es von der heutigen Sitzung abkommen möge. (Beifall.) Es wird wohl nie möglich sein, alle Thränen zu trocknen, die infolge dieses schrecklichen Ereignisses vergossen werden, aber wir müssen hoffen, dass das mensch-

liche Mitleid in der Gesellschaft und auch in höheren Kreisen in dem Maße zur Geltung gelangen werde, dass wenigstens das materielle Unheil, die materielle Noth so viel als möglich wieder gut gemacht werde. (Lebhafter Beifall.)

Die Sitzung wird hierauf um 11 Uhr 40 Min. geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag, den 10. d. M.

**Aus Berlin**

wird unterm 8. d. M. gemeldet: Minister Graf Kálnoky wurde gestern mittags 12 Uhr vom Fürsten Bismarck empfangen, nachdem Graf Széchenyi ihm den Besuch des Ministers angemeldet hatte. Um halb 4 Uhr ertheilte die Kaiserin, um 4 Uhr der Kronprinz dem Grafen Kálnoky Audienz. Abends besuchte Graf Kálnoky gemeinschaftlich mit dem Grafen Széchenyi die Oper. Im Laufe des Tages hatten der englische Botschafter und sämtliche Attachés der österreichisch-ungarischen Botschaft dem Grafen Kálnoky ihre Aufmerksamkeit gemacht. — Gestern folgte der Graf der Einladung des Fürsten Bismarck zum Diner, an welchem auch die Grafen Széchenyi und Hatzfeldt theilnahmen.

Anlässlich des dem deutschen Handelstage von den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft überreichten Antrages wegen Abhaltung einer Weltausstellung in Berlin im Jahre 1885 oder 1886 an Stelle der in Rom beabsichtigten, eventuell wegen Herstellung einer national-deutschen Ausstellung mit Hinausschiebung der römischen, hat der Secretär der römischen Weltausstellungs-Commission Orsini in für Deutschland sehr verbindlicher Sprache an den Handelstag eine Vorstellung gerichtet, wonach die bereits vorgenommenen Vorarbeiten einen Rücktritt Italiens von dem Unternehmen nicht zulassen; dagegen würde man bei Veranstaltung einer national-deutschen Ausstellung bereit sein, die römische Weltausstellung um ein bis zwei Jahre zu verschieben.

**Ueber die Ceremonie der Heiligsprechung**

wird aus Rom unterm 8. d. M. berichtet: Die Ceremonie nahm fünf Stunden in Anspruch. Von 6 Uhr morgens ab standen viele Neugierige auf dem Petersplatze, andere in der Basilica, wo sie hofften, die Ceremonie durch die Fenster des oberen Atriums mit ansehen zu können. Es fand keinerlei Anordnung statt. Das Wetter war prachtvoll. Die Canonisation wurde ohne Zwischenfälle nach dem Programme zu Ende geführt. Die ausgegebenen Eintrittskarten lauteten auf die Person, und die Identität der Kartenbesitzer wurde genau controlirt. Selbst den Correspondenten der Telegraphen-Agenturen waren Eintrittskarten verweigert worden. Vielen selbst mit Karten versehenen Personen war es unmöglich, in den Saal zu gelangen, und sie mußten in den vor dem Saale befindlichen Gemächern und Corridoren zurückbleiben. Im Saale herrschte drückende Hitze. Mehrere der Ceremonie Anwohnende wurden ohnmächtig. Allgemein gab man dem Bedauern Ausdruck, dass die Ceremonie nicht in der Basilica vollzogen wurde. Der Papst, welcher auf der Sedia gestatoria, unter Vorantritt von ungefähr 350 Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, insulierten Aelbten und anderen kirchlichen Würdenträgern, in den Saal getragen wurde, canonisierte die neuen Heiligen in folgender Ordnung: den Canonicus de Rossi, den Kapuziner Lorenz, den Eremiten Labre und die Nonne Clara. Einige Kanonenschüsse gaben das Signal zu einstündigem Geläute sämtlicher Kirchenglocken der Stadt. Der Papst celebrierte sodann mit sichtlicher Anstrengung die Messe, wobei er sich wiederholt unterstützen ließ. Mit schwacher Stimme hielt er die Homilien über die den Heiligen im allgemeinen auf der Welt zukommende Rolle und über die besonderen Verdienste der neuen Heiligen. Er schäzte sich glücklich, inmitten dieser Trübsale die Zahl der Auserwählten vermehren zu können, welche bei Gott für die Kirche und Gesellschaft fürsprechen. Das diplomatische Corps beim Vatican war vollzählig anwesend. Für die Verwandten des Papstes, die Abkömmlinge der neuen Heiligen und den römischen Adel waren Plätze reservirt. Die Stadt blieb vollkommen ruhig.

**Tagesneuigkeiten.**

**Brand des Ringtheaters.**

Die „Wiener Abendpost“ vom 9. d. M. schreibt: Das furchtbare Brandunglück, von welchem unsere Stadt heute nachts heimgesucht worden ist und worüber wir weiter unten ausführlich berichten, nimmt im gegenwärtigen Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit so ausschließlich in Anspruch, dass dadurch das Interesse an den gewöhnlichen Ereignissen des Tages vollständig in den Hintergrund gedrängt erscheint. Ganz Wien trauert über die erschütternde Katastrophe, der so viele blühende Menschenleben zum Opfer gefallen, und wohin im Reiche die Nachricht über den schmerzlichen Unglücksfall bereits gedrungen, überall ruft sie Entsetzen und auf-

richtiges Mitgefühl hervor. Noch kennt man zur Stunde die Zahl der Menschen nicht genau, die in den Flammen, im Rauche, im unbeschreiblichen Gedränge und unter den Trümmern des niedergebrannten Theaters ihren Tod gefunden haben, was jedoch darüber bereits bekannt ist, genügt, um das Herz jedes Menschenfreundes mit tiefstem Schmerze zu erfüllen.

Der Brand brach aus bisher noch nicht genügend aufgeklärter Ursache kurz vor Beginn der Vorstellung, nach 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, aus, und bald stand das herrliche Gebäude in vollen Flammen. An den Fenstern des ersten und zweiten Stockwerkes drängten sich Hunderte von Menschen, welche in Todesangst um Hilfe riefen, die weite Straße vor dem Theater war gefüllt mit einer unabsehbaren Menschenmenge, welche Angst und Entsetzen in den Mienen zeigte.

Um 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr stürzten die erster Zuschauer durch das Hauptportal des Theaters mit dem Schreckenrufe „Feuer“ auf die Straße. In demselben Momente drangen bereits aus den Fenstern des vierten Stockwerkes auf der Frontseite des Theaters Rauchwolken. Im Innern des Theaters verloschen die Gasflammen, und die bereits in ziemlich bedeutender Anzahl, namentlich auf den Gallerien, angesammelten Zuschauer, welche nach den Ausgängen drängten, waren mit einemmale im Dunklen — ein Umstand, welcher den Schrecken noch steigerte. An den Fenstern im ersten und zweiten Stockwerke, auf dem Balcon, welcher an der Ecke des Schottenringes und der Heßgasse angebracht ist, erschienen hilferufende Gestalten. Auf der Straße liefen jammernde Personen hin und her, deren Angehörige in das Ringtheater gegangen waren. An den Fenstern machten Einzelne Miene, ohneweiters auf das Trottoir hinabzuspringen. Unter den auf der Straße Versammelten erhob sich dagegen ein wilder Lärm und die tauendfältigen Zurufe: „Noch warten — warten — die Feuerwehr kommt schon — warten!“ Es war ein Bild entsetzlichster Verwirrung, welche jeder Beschreibung spottet.

Inzwischen hatte sich das Feuer Bahn durch das Dach gebrochen und schoß in weithin leuchtenden Farben zum Himmel. Endlich, nach zehn langen Minuten ertönten die Hornsignale der Feuerwehr. Spritzen und Wasserwagen fuhrten vor und die Rettungsrequisiten wurden herbeigebracht. Schreckliche Secunden verstrichen noch, bis das Springtuch entfaltet war und zuerst die auf dem Seitenbalcone befindlichen 84 Zuschauer der Reihe nach herabsprangen, die Weiber und Kinder unter schrecklichem Geschrei, zaudernd und doch zuletzt durch die Angst zum Sprunge getrieben. Zuvor schon war in der Heßgasse von der Fensterbrüstung des ziemlich hohen ersten Stockwerkes ein Mann auf die Straße hinabgesprungen und mit einer Verletzung auf der rechten Hand davongekommen. Mehrere Frauen, die in das Springtuch hinabgesprungen waren, wurden ohnmächtig vom Plage getragen. Feuerwehrleute wurden sofort mit Fackeln in alle Räume des Theaters geschickt, um nach ohnmächtig gewordenen oder verunglückten Zuschauern zu suchen. Commissär Rohaczek eilte mit mehreren Personen und Feuerwehrleuten ins Theater; sie waren aber kaum im ersten Stockwerke angelangt, als die Fackeln von dem kolossalen Zugwinde, der durch die Räume pfliff, verblüht wurden. Auf die immer wiederholten Ausrufe: „Niemand da? Niemand da?“ antwortete nur das unheimliche Prasseln der Flammen.

Se. I. und L. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm war unmittelbar nach Ausbruch des Feuers erschienen und ward vom Verkehrsinspector ins Theater geleitet, da Se. I. und L. Hoheit höchstpersönlich selbst überzeugen wollte, ob kein Menschenleben zu beklagen sei. Nachdem man durch die Nachforschungen in den Gängen, so weit es der dichte Qualm und die glühende Luft gestatteten, niemanden mehr gefunden hatte, glaubte man annehmen zu dürfen, dass das schreckliche Ereignis kein Menschenleben gefordert habe. Diese Hoffnung sollte aber, nachdem der Brand bereits eine Stunde wüthete, in grauenhafter Weise enttäuscht werden.

Man setzte die Nachforschungen in den noch nicht brennenden Räumen des Hauses, kämpfend mit dem Rauche und der heißen Atmosphäre, fort und fand in dem engen Gange zwischen der zweiten und dritten Gallerie einen wirren Knäuel von Menschen. Fiebernd vor Entsetzen griffen die Feuerwehrleute zu und rissen einen Mann aus dem Haufen, der noch lebte. Auf das Hilfesignal kam Unterstützung herbei, und es wurde Leiche um Leiche aus dem Knäuel gelöst und hinabgeschafft. Es war ein grauenhafter Anblick. Die Unglücklichen, deren Haare und Gesichter von der glühenden Luft verengt und die von Rauch geschwärzt waren, hatten in der wilbäberstürzenden Flucht sich in dem Gange geleist und waren, da sie nicht mehr vor- und rückwärts konnten, erstickt. Man schaffte die versengten Leichen herab und trug sie ins Polizeigebäude, wo sich sofort zahlreiche Aerzte versammelten. Aber ihre Kunst konnte den armen Opfern nichts mehr nützen.

Das Feuer, das auf der Bühne ausgebrochen war, hatte sich im Nu in den Decorationen verbreitet, erfaßte den Vorhang, und mit einemmale schlug eine mächtige Flammenwelle von der Bühne in den Zuschauerraum. Dort waren alle Räume, mit Ausnahme

Locales.

— (Antwort des Bürgermeisters von Wien.) Auf das Freitag abends vom hiesigen Gemeinderathe an die Reichshauptstadt Wien entfertigte, von uns in der Nummer vom 10. d. M. mitgetheilte Beileidstelegramm ist Samstag mitags folgende telegraphische Antwort eingelangt:

„Im Namen des Gemeinderathes der Stadt Wien spreche ich der geehrten Stadtvertretung für das kundgegebene Beileid herzlichen Dank aus.

„Schwer betroffen durch die furchtbare Katastrophe findet die Stadt Wien den so nothwendigen Trost in den von so vielen befreundeten Seiten einlangenden Worten der Theilnahme. Newald, Bürgermeister.“

— (Der Gemeinderath) hielt am 9. d. M. unter dem Voritze des Herrn Bürgermeisters Anton Paschan und in Anwesenheit von 23 Gemeinderäthen eine Sitzung ab, in welcher, wie bereits mitgetheilt wurde, ein Beileidstelegramm an den Wiener Gemeinderath ob des Ringtheaterbrandes beschloffen wurde. — Gemeinderath Dr. Suppan referierte über die Stadtkasserechnung vom Jahre 1880 und über die Rechnungen der in städtischer Verwaltung stehenden sechs Fonds pro 1880. Die Gesamtausgaben der Stadtkasse betragen 170.049 Gulden 56 kr., die Einnahmen 179.561 fl. 73 1/2 kr., so dass mit Ende des Jahres 1880 ein barer Kassenrest per 9512 fl. 17 1/2 kr. verblieb. Die Einnahmen des Concurrenzfondes betragen 1364 fl. 56 1/2 kr., die Ausgaben 1335 fl. 33 1/2 kr., somit Kassenrest 23 fl. 23 kr.; die Depositenrechnung weist einen Kassenstand von 423,107 fl. 72 kr. in Effecten aus; der Volksschulfond hatte Ausgaben 24,841 fl. 54 kr. und Einnahmen 19,597 fl. 97 1/2 kr., daher ein Passivstand von 5243 fl. 56 1/2 kr., welcher aus der Stadtkasse vorgeschossen wurde; der Armenfond hatte 33,755 fl. 86 1/2 kr. an baren Einnahmen und ebensoviel an baren Ausgaben; das Vermögen des Fondes in Schuldpapieren betrug 186,965 Gulden; die Einnahmen des Bürgerospitalsfondes betragen 13,679 fl. 50 1/2 kr., die Ausgaben 12,240 fl. 92 kr., folglich ein Kassenrest per 1438 fl. 58 1/2 kr.; der Obligationenstand des Fondes betrug 49,640 fl.; die Einnahmen des Stiftungsfondes betragen 8936 fl. 17 1/2 kr., die Ausgaben 7852 fl. 91 kr., folglich ein Kassenrest per 1083 fl. 26 1/2 kr.; der Obligationenstand des Fondes beträgt 143,430 fl. 4 kr.; der Lotteriefonds hatte an Gesamteinnahmen 1,557,984 fl. 69 1/2 kr., die Gesamtpassiva 1,533,040 fl. 50 kr., wornach sich ein Reingewinn mit 24,944 fl. 19 1/2 kr. ergab. Sämmtliche Schlussrechnungen wurden genehmigt und beschloffen, die städtischen Grundstücke bei Stofelca bei „geweihtem Brunnen“ zu veräußern und den Erlös hievon zu Abschlagszahlungen für das bei der krainischen Sparkasse aufgenommene Darlehen per 50,000 fl. zu verwenden.

Dr. Suppan constatirt aus einem magistratischen Ausweise, dass sämmtliche 347 Individuen, welche mit ständigen Pfründen im Jahre 1880 betheilt waren, nach Laibach zuständig sind. — Dem Kaiserin-Elisabeth-Kinderspital wurde pro 1881 bis 1882 die Jahressubvention per 300 fl. bewilligt. Die magistratische Kanzlei rechnung pro 1880 wird genehmigt; das Gesuch der krainischen Baugesellschaft auf Umlegung des Weges über die Wiese Vertace wurde abgewiesen; dem städtischen Bauübergeher B. Premk wurden zwei 10% Quinquennialzulagen vom Gehalte bewilligt.

Mr. Pirker referirt über die Frequenz der städtischen Volksschulen, was der Gemeinderath zur Kenntnis nimmt und an der ersten städtischen Knaben Volksschule die bereits creierte Parallellasse in der dritten Klasse mit dem Kostenbetrage per 450 fl. genehmigt, desgleichen die Parallellasse an der zweiten städtischen Volksschule in der vierten Klasse. Weiters wurde zur Kenntnis genommen die summarische Uebersicht der schulpflichtigen Kinder in Laibach im Jahre 1880 bis 1881. Im ganzen besuchten die Volksschulen 1671 schulpflichtige Knaben und 1497 schulpflichtige Mädchen. — In der hierauf folgenden geheimen Sitzung wurde der Magistratskanzlist Herr Karl Pachner zum Stadtkassistenten und der Amtspracticant Herr Friedrich Roschier zum Magistratskanzlisten ernannt.

— (Die Handels- und Gewerbekammer) hält heute Montag, den 12. Dezember, um 6 Uhr abends im Magistratssaale unter dem Voritze des Präsidenten Herrn J. Kusar eine ordentliche Sitzung ab. Die Tagesordnung lautet: 1.) Vorlage des Protokolles der letzten Sitzung. 2.) Geschäftsbericht. 3.) Berichte der I. Section: a) über das Präliminare pro 1882; b) über die Note des k. l. Landesgerichtes, betreffend die Firmaprotokollierung eines Industriellen; c) über die Zuschrift der Wiener Schwesterkammer, betreffend die Frage der Stempelpflichtigkeit kaufmännischer Schreiben; d) betreffend die Wahl von Sachverständigen in Markenstreitigkeiten. 4.) Berichte der II. Section: a) über die Zuschriften der Leobner und Egerer Schwesterkammern, betreffend die Postaufgabsscheine etc.; b) über das Gesuch um Vermehrung der Märkte in St. Helena und Verlegung derselben nach Dobjso. 5.) Uffällige sonstige Anträge.

der Sperre und der Logen, deren Eigenthümer — es war wenige Minuten nach 6 1/2 Uhr — zum größten Theile erst auf dem Wege ins Theater waren, bereits dicht vom Publicum gefüllt, das beim Anblicke der Flammen hilferufend nach den Ausgängen stürzte. Im Nu staute sich die Menge an den Ausgangsthüren, von den Gallerien aus kletterten Leute über die Brüstungen in die tiefer gelegenen Räume, andere sprangen in ihrer Angst ins Parterre. Das Theater füllte sich rasch mit erstickendem Rauche, und bald standen die ersten Parterrezeihen und die Logen in Flammen.

Bald hatte das Feuer die ganze Bühne ergriffen, ebenso den Dachboden des Gebäudes, welches gegen 7 Uhr in ein Feuermeer verwandelt war. Knallpräparate, die im Theater aufgespeichert waren, explodierten, hin und wieder blitzten grüne und blaue Flammen auf. Von der Feuerwehrcentrale war die gesammte Mannschaft mit allen Spritzen und der Dampfspritze, die seit Jahren aus sämmtlichen Bezirken sowie die freiwilligen Feuerwehren aus den Vororten auf dem Brandplatze erschienen. Das Feuer hatte sich über das Gebäude bereits so verbreitet, dass eine Rettung desselben sofort unmöglich erschien. Man mußte sich also auf die Rettung der benachbarten Gebäude beschränken. Auch zu dem in der Nähe befindlichen Abgeordnetenhanse wurde ein Löschtramp beordert. Das Theater war inzwischen bis auf den Grund ausgebrannt. Da man einen Einsturz der theilweise gesprungenen Außenmauern befürchtete, wurde das brennende Gebäude mit einem Militärcordon in weitem Umkreise abgesperrt.

Auf der Brandstätte waren außer Sr. k. und k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Wilhelm Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, ferner Ihre Excellenzen die Herren Ministerpräsident Graf Taaffe, Statthalter Baron Possinger und H.M. Freiherr v. Philippovic, dann der Herr Bürgermeister Dr. Julius Ritter v. Newald und viele Reichsrathsabgeordnete anwesend. Fast die ganze dienstfreie Garnison, Infanterie und Cavallerie, war unter dem Commando des Platzcommandanten Sr. Exc. H.M. Ritter v. Raiffel ausgerückt. Herr Polizeipräsident Baron Mary und sein Stellvertreter Herr Hofrath Ritter von Weiß waren mit sämmtlichen Beamten und Oberbeamten erschienen. Director Fauner war um 8 Uhr abends ohnmächtig in einem Wagen in seine Wohnung gebracht worden.

Die unglücklichen Opfer des Brandes wurden in das Gebäude der Polizeidirection am Schottenring übertragen. Sie boten einen schauerlichen Anblick. Da hielten sich u. a. die Leichen zweier Geschwister wie im Schlafe umschlungen, an anderen war Entsetzen und Schmerz noch in den Gesichtszügen ausgeprägt. Die Leichen mehreten sich mit jeder Viertelstunde und ebenso das Grauen. Dabei hatte man bereits die schreckliche Gewissheit, dass noch viel mehr Menschen, als man hier todt vor sich sah, in den Räumen des brennenden Theaters zurückgeblieben, erstickt, zertreten, verbrannt seien und ihre Leichen mit dem zusammenbrechenden Stiegenhanse in die Glut stürzten.

Herzerreißend war der Jammer der Ueberlebenden, die Angehörige im Theater wussten und noch nicht wieder gefunden hatten. Mit entsetzlichen Klagen irrten sie zwischen den gräßlich entstellten Leichen umher. Eine Frau suchte ihren Mann, eine Mutter ihre Tochter, ein Vater das Kind.

Um 11 Uhr nachts waren bereits 116 Leichen in das Gebäude der Polizeidirection geschafft worden. Sämmtliche Todtenträger der Stadt wurden mit ihren Bahnen requirirt, um die Leichen in das allgemeine Krankenhaus zu schaffen. Von den Gallerien wurden nur jene Personen gerettet, die schnellfüßig als die Ersten die ihnen bekannten Stiegen hinabkletterten. Unter den Zurückgebliebenen entspann sich um die Rettung ein verzweifelter Kampf. Die Leichen, die zuletzt aus dem brennenden Theater geschafft wurden, waren so verschlungen, dass es zweifellos ist, die Unglücklichen haben miteinander gerungen, um zuerst die Thür zu gewinnen. Unter den Verunglückten befinden sich auch drei Choristinnen, welche bereits im Kostüm waren, von dem Brande überrascht wurden und erstikten.

Dieselben Scenen wie im Hofe der Polizeidirection wiederholten sich von 10 Uhr an im allgemeinen Krankenhaus, wohin die Leichen in Militär-Sanitätswagen geschafft wurden, um in den verschiedenen Todtenkammern untergebracht zu werden. Es erschienen dort hunderte von Personen, um vermisste Angehörige zu agnoscieren, was nur in vereinzelten Fällen gelang. Das Telegraphenamnt war in den Nachtstunden von Leuten besetzt, die auswärts wohnende Verwandte und Bekannte verständigten, dass sie nicht im Theater gewesen. Um 12 Uhr war das Theater vollständig ausgebrannt und die Feuerwehr mit dem Abdämpfen des Glutherde beschäftigt. Die Theater-Requisiten, die Bibliothek, die Theatergarderobe und die Decorationen sind fast völlig ein Raub der Flammen geworden.

Auch am Freitag war die Brandstätte von Cavallerie und Infanterie abgesperrt. Die Feuerwehrlente arbeiten mit der Dampfspritze an der Abdämpfung der Glut, die in dem Innern des Theaters fortglüht. Das Gebäude selbst läßt in seiner Frontseite nur durch die rauchgeschwärzten Fenster der obersten Stockwerke und durch

schwache, unter der Statue des Apollo auf der oberen Loggia aufsteigenden Rauchwölkchen für den ersten Blick erkennen, dass das entfesselte Element in demselben gewüthet. Die Einzelheiten des schauerlichen Dramas lassen sich auch heute noch nicht überblicken. Nur das Eine ist gewiß, dass eine ganze Kette unglücklicher Umstände zusammenwirkte, um die Katastrophe zu einer der furchtbarsten der Neuzeit zu gestalten. Als das Feuer auf der Bühne entstand, verloren die dort beschäftigten Theaterarbeiter völlig den Kopf, die eiserne Courtine, bestimmt, den Zuschauerraum gegen die Bühne abzusperren, wurde nicht herabgelassen. Fünf Wasserwechsel befinden sich oberhalb der Bühne, um beim Eintritte eines Brandes Wasserstrahlen über dieselbe zu schleudern, die Wechsel wurden nicht geöffnet. Als das Feuer mit rasender Geschwindigkeit von Soffitte zu Soffitte lief, stürzten alle auf der Bühne Beschäftigten, nur auf die eigene Rettung bedacht, nach den Ausgängen. Und als die Flammen in einem jähen Sprunge den ganzen Vorhang mit einemmale ergriffen und eine Feuermoge in den Zuschauerraum hinübergrieff, da ward der Gasometer abgedreht und die Gänge, die einzigen Rettungspfade der bereits nach hunderten auf den Gallerien angestammelten Zuschauer, waren in undurchdringliche Finsternis versetzt, denn die Dellempfchen, welche auf den Gängen brennen sollen, damit bei einer etwa nöthigen Absperrung der Gasflammen Licht vorhanden ist, waren an dem gestrigen Abende nicht angezündet.

Von den Personen, welchen es noch gelang, in das Freie zu entinnen, haben sehr viele mehrfache Verletzungen erlitten. Sie wurden in die nahegelegenen Häuser gebracht, wo ihnen ärztlicher Beistand zutheil wurde. Auf der Stiege der zweiten Gallerie wurden 40 bis 50 Operngläser, goldene Uhren und Ketten, Medaillons, Armbänder und Kleidungsstücke gefunden, welche gesammelt und zur Agnosicierung bei der Polizei deponirt wurden. Bis um 3 Uhr morgens wurden verkohlte und unkenntliche Leichen sowie Ueberreste von Menschen von den Gallerien herabgeschafft und in Militär-Sanitätswagen nach dem allgemeinen Krankenhaus gebracht.

Im allgemeinen Krankenhaus sind die Leichen der Erstickten im Gange des Leichenhofes, im ersten Stockwerke des Anatomietractes die verkohlten Opfer und im zweiten Stockwerke einige Frauenleichen untergebracht. Der Leichenhof ist von einem Soldatenpalier abgesperrt und Tausende von Menschen umdrängen dasselbe. Auch das Innere des Leichenhofes ist von jammernden Menschen überfüllt, die nach vermissten Angehörigen forschen.

Das Unglück ist viel entsetzlicher, als bisher angenommen wurde; über 300 Menschen sollen in den Flammen ihren Tod gefunden haben; ganze Familien, Orchestermitglieder des Theaters, Theaterarbeiter werden vermisst.

An der Börse wurde heute kein Geschäft gemacht, sondern Sammlungen veranstaltet, die weit über 30,000 Gulden ergaben. Sämmtliche Wiener Leichenbestattungs-Unternehmungen haben sich geeinigt, um die Opfer des Brandes zur letzten Ruhestätte zu bringen.

Ueber die Rettung der Solisten hat Fr. Stahl der „Morgenpost“ folgende Mittheilung gemacht: „Ich war mit dem Ankleiden fast fertig und verlangte gerade den rothen Sammtrock, den ich im Vorspiele zu meinem Studentenkostüm trage, als das Gas plötzlich erlosch. Da dies schon mehrmals an anderen Abenden geschehen war, sagte ich ganz sorglos zu meiner Garderobiere, sie möge draußen nachsehen lassen. Raum öffnete sie die Thür meiner Garderobe, als ich den Vorhang und die erste Coullisse in hellen Flammen erblickte; rasch stürzte ich heraus und alarmierte meine Collegin Fräulein Zona, die ebenfalls mit ihrer Toilette noch nicht fertig war. Unter lauten Rufen: „Feuer! Feuer!“ eilten wir in unserer mangelhaften Toilette — ich in Tricot-Beinkleidern und Kanonenstiefeln, aber den Oberkörper bloß vom Hemde bedeckt, Fräulein Zona im Unterrocke und ebenfalls ohne andere Hülle des Oberleibes als das Hemd — die Stiege zum Ausgange in die Heßgasse hinab. Die Thür war — verschlossen. Ich fing an, so heftig mit den Stiefelabsätzen gegen die Thür zu schlagen, daß Secretär Wiesrau herbeieilte. „Es brennt, öffnen Sie!“ schrie Fräulein Zona. Zum Glück hatte er nebst anderen Schlüsseln auch den zu diesem Ausgange in der Tasche. Die Thür gieng auf und vor derselben stand Director Fauner, welcher gerade auf die Bühne wollte. Erschrocken fragte er: „Was gibts? Was machen Sie hier?“ Wir antworteten nicht, sondern eilten weiter gegen die Ringstraße zu. Einige Herren, welche uns begegneten, halfen uns über die Straße und warfen uns ihre Röcke über die Schultern, so daß Fräulein Zona und ich nothdürftig geschützt in meine zum Glück in der Wipplingerstraße, dicht am Schottenringe (Nr. 45) gelegene Wohnung gelangten. Wir rannten so eilig, daß wir durch die Menschenmenge von unseren uns unbekanntem Begleitern getrennt wurden und nicht wissen, wem wir die bei mir liegenden Röcke zurückstellen sollen. Mein Rufen hat auch die männlichen Solokräfte alarmirt, welche ich hinter uns die Treppe herabkamen hörte. In unseren Garderoben befanden sich theuere Pelze und Roben, die alle verbrannt sind; ich habe nur unbedeutende Schmuckgegenstände eingebüßt, Fräulein Zona aber weit wertvollere.“

